

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.2

Schutz der demokratischen Willensbildung - Wirksame Bekämpfung von „Fake News“

Berichterstattung: Hessen, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland und Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen mit Besorgnis fest, dass in den letzten Jahren in zunehmendem Maße Falschmeldungen (sog. „Fake News“) zum Teil systematisch über soziale Netzwerke verbreitet werden. Insbesondere die automatisierte, reichweitenstarke und gezielt auf bestimmte Nutzer zugeschnittene Verbreitung von Fake News durch „Social Bots“, in unmittelbarer Zukunft noch verstärkt durch automatisierte Generierung überzeugend formulierter Inhalte mittels Künstliche Intelligenz, stellen wegen der Verfälschung der Diskursgrundlagen eine Bedrohung der Demokratie dar.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Ansicht, dass das Problem der „Fake News“ komplex und vielschichtig ist und daher nicht mit einer einzelnen Maßnahme gelöst werden kann, sondern Handeln auf verschiedenen Ebenen erfordert.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen ihren einstimmig gefassten Beschluss vom 9. November 2017 zum Abschlussbericht der Länderarbeitsgruppe „Social Bots“, in dem Regelungsbedarf in mehreren Bereichen festgestellt wurde. Insbesondere sollte, um den Gefahren durch die automatisierte Weiterverbreitung von Inhalten

zu begegnen, eine bußgeldbewehrte Kennzeichnungspflicht für „Social Bots“ geprüft werden.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, diese und auch weitere denkbare gesetzliche Ansätze, mit denen der systematischen Verbreitung von Falschmeldungen entgegengewirkt werden kann, zu prüfen.